

Experteneinladung Erasmus+ - Hinweise

Kurzüberblick zu Förderfähigkeit, Dokumentation und Abgrenzung bei der Einladung von Expertinnen und Experten an die eigene Einrichtung.

Kernidee

Mit einer Experteneinladung kann eine Schule eine Person mit einschlägiger Expertise aus einem anderen EU-Mitgliedstaat oder einem mit dem Programm assoziierten Drittland an die eigene Einrichtung einladen. Ziel ist, fachliche Impulse, Schulungen, neue Perspektiven und konkrete Beiträge zur Unterrichts-, Personal- oder Schulentwicklung an die Schule zu holen.

Die Experteneinladung kann besonders geeignet sein, wenn eine Schule zeigen möchte, dass sie sich in einem bestimmten Themenfeld weiter professionalisieren und sich für externe europäische Impulse öffnen möchte.

Grundbedingungen

- Die eingeladene Person muss über Fachwissen verfügen und Schulungen bzw. fachliche Beiträge anbieten können, die zu den Bedürfnissen und Zielen der einladenden Organisation passen.
- Der Ort der Aktivität ist stets die begünstigte Organisation, also die Schule bzw. Einrichtung, die die Expertin oder den Experten aufnimmt. Die Aktivität kann nicht an einen anderen Ort verlegt werden.
- Die Mindestaufenthaltsdauer beträgt zwei volle Tage vor Ort an der einladenden Einrichtung. Die Förderdauer kann je nach Vorgaben bis zu 60 Tage umfassen; Reisetage zählen nicht zur Förderdauer, können aber bezuschusst werden.
- Grundlage der Aktivität ist ein Lernprogramm, das vor Beginn zwischen Expertin bzw. Experte und aufnehmender Einrichtung abgestimmt wird.
- Nach Abschluss muss die aufnehmende Einrichtung das tatsächlich durchgeführte Lernprogramm als Nachweis für die ordnungsgemäße Durchführung aufbewahren.

Förderfähige Budgetkategorien

- Organisationale Unterstützung: in der Regel 100 Euro pro eingeladener Expertin bzw. eingeladenem Experten, abhängig von den jeweils gültigen Fördersätzen.
- Reisekostenpauschale nach Distanzband.
- Individuelle Unterstützung für Aufenthaltskosten gemäß den jeweils gültigen Sätzen für Lehrkräfte bzw. Personal.
- Green Travel kann berücksichtigt werden, sofern die Voraussetzungen erfüllt und die entsprechenden Erklärungen vorliegen.
- Inklusionsunterstützung kann berücksichtigt werden, sofern ein entsprechender Bedarf vorliegt und die Vorgaben erfüllt sind.

Wichtig: Etwaige Referentenhonorare sind keine eigene Erasmus+ Budgetkategorie bei Experteneinladungen. Ein Honorar kann daher nicht zusätzlich als eigene Förderposition angesetzt werden. Falls ein Honorar vereinbart wird, müsste dies aus anderen zulässigen Mitteln, Drittmitteln, Restmitteln oder ggf. Teilen der Organisationspauschale finanziert werden. Bitte klären Sie dies vorab sorgfältig intern.

Experteneinladung Erasmus+ - Hinweise

Dokumentation, Abrechnung und praktische Hinweise.

Pflichtdokumente

- Teilnehmendenvereinbarung bzw. Fördervereinbarung mit Budgetberechnung.
- Lernprogramm für die Einladung von Expertinnen und Experten, vor der Aktivität abgestimmt und unterschrieben.
- Nachweis über die Durchführung bzw. aufbewahrtes durchgeführtes Lernprogramm nach Abschluss der Aktivität.
- Ggf. Erklärungen zu Green Travel oder Inklusionsunterstützung, sofern diese Förderkategorien genutzt werden.

Inhaltliche Qualität

Das Lernprogramm sollte nicht nur allgemein beschreiben, dass ein Austausch stattfindet. Es sollte konkret machen, welchen fachlichen Beitrag die Expertin bzw. der Experte leistet und wie dieser Beitrag zur Schulentwicklung, Unterrichtsentwicklung, Qualitätsentwicklung oder Projektarbeit passt.

- Thema und Zielsetzung der Experteneinladung klar benennen.
- Zielgruppe an der Schule nennen, z. B. Kollegium, Fachschaft, Projektgruppe, Schulleitung oder Schülerinnen und Schüler.
- Geplante Schulungen, Workshops, Hospitationen, Beratungen oder Arbeitsphasen konkret beschreiben.
- Bezug zu Erasmus+ Zielen, Internationalisierung, Unterrichtsqualität oder Schulentwicklungszielen herstellen.
- Ergebnisse und geplante Weiterarbeit dokumentieren, z. B. Materialien, Konzepte, Vereinbarungen oder Transfer ins Kollegium.

Abgrenzung

- Die Experteneinladung ist keine entsendete Mobilität Ihrer Lehrkräfte, sondern eine Sonderform: Die Schule erhält eine Förderung dafür, eine qualifizierte Person aufzunehmen.
- Die Aktivität muss an der eigenen Einrichtung stattfinden. Allgemeine Fortbildungsreisen, externe Tagungsbesuche oder Treffen an Drittorten sind damit nicht abgedeckt.
- Ein rein repräsentativer Besuch ohne nachvollziehbares Lernprogramm ist nicht ausreichend.
- Honorare sind nicht als eigene Erasmus+ Förderkategorie ansetzbar und sollten daher gesondert geklärt werden.

Hinweise zur Abrechnung und Archivierung

- Reisebelege, Zahlungsnachweise und interne Abrechnungsunterlagen sind an der Einrichtung prüffähig aufzubewahren.
- Bitte reichen Sie unterschriebene Unterlagen immer als vollständiges digitales PDF oder als vollständigen PDF-Scan ein.
- Bitte keine Mischformen aus Original-PDF und nur einzeln gescannter Unterschriftsseite verwenden.
- Änderungen bei Zeitraum, Aufenthaltsdauer oder Förderkategorien sollten frühzeitig mitgeteilt werden.
- Bei der Teilnehmendentabelle ist als Zielland aus technischen Gründen das tatsächliche Herkunftsland der Person mit Expertise einzutragen.

Merksatz

Eine Experteneinladung ist dann gut begründbar, wenn sie an der eigenen Schule stattfindet, mindestens zwei volle Tage umfasst, auf einem abgestimmten Lernprogramm beruht und erkennbar zur Professionalisierung bzw. Qualitätsentwicklung der Einrichtung beiträgt.

Hinweis: Es gelten stets die jeweils aktuellen Vorgaben des Programmleitfadens, des PAD und des Erasmus@ISB Konsortiums. Dieses Infoblatt dient der kompakten Orientierung und ersetzt keine Einzelfallprüfung.